

RELATION

Von Erfauff- und Erbauung des Rath- Hauſes zu Nürnberg/ und wo zuvor das alte Rath- Hauß müſſe geſtanden ſeyn.



Anno Domini 1332. haben die Bürger des Rathes, Geschwor-
ne Schöpffen, und die Gemein zu Nürnberg, von dem
Abbt, und Convent des Klosters Heilsbrunn, Cisterker-
Ordens, und Enchstätter Bistums, ein Hauß zu Nürn-
berg am Saltz-Markt (an Hermann Ensvogels Hauß
gelegen) so dem Kloster mit der Eigenschafft zugehöret, zu
einem ewigen, und erblichen Kauff angenommen, solcher
gestalt:

Daß sie des Klosters Hof, bey der Pfarr-Kirchen St. Laurentzi gelegen,
jährlich 100. Pfund Heller, bezahlen sollen; und zu Versicherung dieser Zins,
hat der Rath dem Kloster, neben dem vererbten Hauß, noch ein ander Hauß,
das Brod-Hauß genannt, bey der Juden-Gaß, an Ulrich Hallers Hauß
gelegen, mit allen Rechten, und Zugehörungen verpfändet, mit dem Beding,
wann sie die bestimmte Zins auß diesem Brod-Hauß nicht haben könnten, o-
der beede Häuser, durch Brand, oder in andere Weege Schaden nehmen,
daß ihnen solcher Zins von gemeiner Stadt wegen, bezahlt werden solle.
Datum unter gemeiner Stadt Inſiegel B. Cal. oder 28. Julij Anno 1332.

Dessen ſeyn Zeugen alle, ſo deſſelben Jahrs des Rathes und Schöpffen
geweſen.

Aus dieſer Urkund iſt in acht zu nehmen:

Erſtlich daß der Platz von dem vererbten Kloster-Hauß, ſo heutiges
Tages, das Rath-Hauß iſt, damahls der Saltz-Markt genennet worden,
und an dem Lang-Hauß, nur ein kleiner Chor geſtanden, iſt an dem Ort ein
zimlicher groſſer Platz geweſt, welchen man für den Saltz-Markt gebraucht.
Auf der andern Seiten der Kirchen, und Kirch-Hoffs, haben die Bäuerinnen,
ihr Faillſchafften zu verkauffen pflegen, daher er der Milch-Markt genennet
worden,

Zum andern bezeuget dieſe Urkund, daß das vererbte Kloster-Hauß, am
Saltz-Markt, an Hermann Ensvogels Hauß; das Brod-Hauß aber, bey
der Juden-Gaſſen, an Ulrich Hallers Hauß, gelegen geweſt, und daß das
Brod-Hauß in Subſidium des vererbten Kloster-Hauß, wann nemlichen an
demſelben etwas abgehen ſolte; verpfändet worden.

Darauß offenbahr, daß von zweyen unterschiedlichen Häuſeren gehandelt
wird,

wird, und daß der Nahme des Brod: Hauses, dem vererbten Kloster: Haus, nicht zugeeignet werde.

Wo aber dieser Zeit, die Juden: Gass gewesen; gibt Caroli IV. Brief zu erkennen, in welchem er den Rath erlaubet:

Nachdeme kein grosser Platz zum Kauffen, und Verkauffen, in der Stadt, also, daß die Leuthe einander drängen; Daß sie alle Juden: Häuser, zwischen Frans Hallers, und Fritz Böhheim Häusern, auch die Juden: Schul, und die 4. Juden: Häuser, die in Mitten den zweyen Strassen, und gegen Ulrichs Stromers Haus über gelegen, abbrechen mögen, und daraus zweyen Plätze machen, die ewig sollen bleiben, und kein Haus darauf gemacht werden, ausgenommen, daß man aus der Juden: Schul soll machen, eine Kirch, in unser Frauen Ehr, und die legen, auf den grossen Platz an ein solch Ort, da es dem Rath am besten duncket. Nach Martini Montags Anno 1349.

Daraus ist zu sehen, daß zwei Strassen, durch die Juden: Häuser gangen, an dem Ort da heutiges Tages der grosse Marckt, oder Platz ist.

Dann die Behausung so bey unsern Zeiten der Turrisani gewesen, hat damals, Fritz Böhheim zugehört, und ist vermuthlich Frans Hallers Haus gegenüber gestanden, daran heutiges Tages die Salkser Häuflein stehen, dann Ulrich Stromers Behausung ist diejenige, so heutiges Tages, des Weinmanns gewest.

An dieser Revier nun muß das Brod: Haus gestanden seyn.

Es sind zwar auch vor Alters bey St. Sebalds: Kirch, Brod: Bäncke gewesen; die sind Anno 1372. abgebrochen, und dafür denen Becken, die Ort zwischen den Pfeilern, so heutiges Tages die Brod: Lauben genennet, angewiesen worden.

Es wird aber gefragt, weilen der Rath aus dem vererbten Kloster: Haus, ein neues Rath: Haus gebauet; wo zuvor das alte gestanden?

Nun ist zwar ein gemeiner Wahn, es seye das Birts: Haus am alten Wein: Marckt, zum rothen Kößlein genant, gewesen; Das ist aber aus folglichen Ursachen, nicht glaublich, noch vermuthlich.

Dem es bezeuget der Augenschein, daß vor Erweiterung der Stadt, so unter Carolo IV. geschehen, die Stadt: Mauer vom Thier: Gärtner: Thor herab, bis an den Wasser: Thurn gelanget seye, daher das Haus auf der vördern Stül, neben dem Haus zum guldenen Creuß, noch heutiges Tages der Thurn genennet wird; Ohne Zweifel, weilen vor Erweiterung der Stadt ein Thurn an der Stadt: Mauer daselbst gestanden.

Wann nun gedachtes Birts: Haus, dazumahl, das Raths: Haus gewest;

west; Müßte folgen daß das Rath: Hauß gar vor der Stadt darauffen gelegen wäre.

Und ob gleich gesagt werden möchte, die Stadt: Mauer, wäre vom Thier: Gärtner: Thor bis zum Wasser: Thurn herab etwas in Bogen hinaus gestreckt gewesen, also daß die Stadt: Mauer auch, diß Hauß mit eingefangen: So ist doch mit Urkunden zu erweisen, daß die Irer an der Weißgärber: Gassen, vor Erweiterung der Stadt, auffer der Ring: Mauer gelegen, und erst durch die Erweiterung in die Ring: Mauer eingefangen worden.

Es ist auch bekant, daß der neue Bau, eben daher den Nahmen hat, daß derselbe Neu: erbaute Platz, mit Erweiterung der Stadt eingefangen, und mit Gebäuen besetzt worden.

Man hat auch Anno 1557. als ein neuer Schöpff: Brunnen, bey dem Siech: Hauß gegraben worden, angeschittet Erdreich, und Stein: Roth angetroffen, und befunden, daß selbiger Orthen, der alte Stadt: Graben gewesen.

Ob nun gleich die alte Ring: Mauer, bis an die Irer: Gassen, gereichet, so müßte doch diß vermeinte Rath: Hauß, gar an der Stadt: Mauer gelegen seyn, welches wider alle Städt: Gewohnheit ist, in welchen die Rath: Häuser gewöhnlich in der Mitte, und auf denen größten Plätzen und Märckten, erbauet werden.

Die Ursache, so man zum Beweiß, daß dieses Wirts: Hauß das Rath: Hauß gewesen, fürwendet, ist diese: Daß diß Wirts: Hauß, noch heutiges Tages Keller, und Gewölber hat, so Gefängnissen, nicht ungleich sind, und das Stadt: Wappen, von langen Zeiten hero, daran gestanden.

Es sind aber solche Ursachen, zum Beweiß nicht genugsam, sintemahlen nicht in allen Städten die Gefängnisse unter den Rath: Häusern sind, und ein jeder an sein Hauß mag mahlen lassen, was er will.

Glaublicher ist, das diß Hauß, sodamals hinderst in der Stadt gestanden, eine Büttelen oder Stock: Hauß gewesen, in welchem man die Gefangene verwahret, und weil es gemeiner Stadt zugehört, auch derselben Wappen daran gemahlt gewesen.

Ob nun wohl mit mehrerem Schein gesagt werden könnte, daß eben in dem vererbten Kloster: Hauß, auch vor der beschehenen Vererbung die Rath: Zusammenkünfte gehalten worden, und das eben zu dem Ende, diß Kloster: Hauß mit dem Beding erblicher Besserung, von Rath angenommen worden, weil sie Vorhabens gewesen, die Gebäu etwas bequämlicher zu zurichten, zumahl, weil diß Hauß am Salt: Marckt gelegen, der sonst gewöhnlich in den Städten nicht weit von Rath: Häusern ist, zumahl auch weil in Eingangs: angezogenen Erb: Brief, nicht gemeldet wird, worzu diß Kloster: Hauß zu-

vor gebraucht, oder ob es von Kloster: Leuthen bewohnet worden; So ist doch auß nachfolgendem Bericht zu vernehmen, daß das alte Rath: Haus, anderer Orthen gestanden.

Dann in einem alten Buch, bey der Registratur, da unter vielerley Sachen, auch ein Tuchmacher: oder Färber: Ordnung begriffen, stehen folgende Wort: fol. 104. Es haben gesetzt der Schultes, und die Burger vom Rath, daß man alle gekarte Tuch soll machen von stammischer Wollen, und soll die machen 32. Ellen lang, und völlig zwener Ellen breit, und soll auch die anderst minderst verkauffen, dann auf dem alten Rath: Haus, da auch die Meister die besehen sollen, und sollen auch die da zeichnen, mit der Burger: Zeichen, und bald hernach siehet weiter:

Es soll kein Färber, kein Tuch verkauffen, verschicken, er habe es dann vor geantwortet dem Zeichen: Meister, auf das Tuch: Haus. Anno 1364.

Daraus zu vorderist, diß in acht zu nehmen, daß das alte Rath: Haus, und Tuch: Haus, ein Haus sene.

Nun ist nach vielen alten Leuthen bekannt, daß noch bey Menschen: Gedencen, ein altes grosses Gebäu am Fisch: Marckt gestanden, darauf die Tuchmacher vor Alters hero ihre Handthierung getriben, welches man dahero das Tuch: Haus genennt.

Solches Haus ist Anno 1570. seines Alters, und anderer Ungelegenheit: halber abgebrochen, und den Tuchmachern eine andere Gelegenheit auf dem damahls neu: erbauten Fleisch: Haus, eingeramet worden.

Den Ort aber, da solch Haus gestanden, nemmet man noch heutiges Tages, die Tuch: Gassen, ist also kein Zweifel, diß Tuch: Haus sene das alte Rath: Haus gewest, welches, nachdem man ein Neues anderer Orten erbauet, den Tuchmachern, als einem, vor Alters, in dieser Stadt gewesen, sehr grossen ansehligen Handwerck, zu ihrer Handthierung, eingeramet worden.

Und eben diß alte Rath: Haus, ist ohne allen Zweifel auch das Brod: Haus gewest, dessen in Eingangs angezogenen Erb: Brief, gedacht wird. Dann in obangeregten alten Buch, stehen in der Messerschmidt: Ordnung fol. 119. diese Wort:

Es soll niemand, mit Messer stehen zu verkauffen, dann innerhalb des Brod: Hauses gegen der Brucken, es sene Krempeler, oder andere.

Welche Worte abermahl auf das alte Rath: Haus oder das Tuch: Haus zeigen, von welchem nit weit zu der Brucken gewest. Ist also im End darfür zuhalte, daß vor Alters in dem Ober: Theil dieses Hauses die Raths: Zusammentünfften gehalten, in dem Unter: Theil aber, Brod verkaufft worden; Daben es auch verbliben,

bleiben, ob schon das Ober- Theil, die Tuchmacher zu ihrer Handthierung gebraucht, gleichwie heutiges Tages, das Tuch- Haus, auf das Fleisch- Haus gebauet.

Es ist aber männiglich bekant, daß in vielen Städten gewöhnlich unter den Rath- Häusern, Brod- Lauben seyn;

Daß aber in dem Bererb- Brief, diß Haus nicht das alte Rath- Haus, sondern nur das Brod- Haus genennet wird, ist ohne Zweifel diß die Ursach, daß man es das alte Rath- Haus, noch nicht nennen können, weilen noch kein Neues erbauet gewesen, und weilen der Rath bedacht gewesen, diß Haus nicht mehr für ein Rath- Haus zu gebrauchen, hat er es nur ein Brod- Haus genannt, damit es nicht in künfftiger Zeit, das Ansehen haben möchte, als ob zwen Rath- Häuser in der Stadt gewesen wären, und kan gar wohl seyn, daß es der gemeine Mann, mehr das Brod- Haus, als das Rath- Haus genennet, weilen man sich des Brod- Kauffs täglich in demselben gebraucht.

Über diß alles, ist eine instrumentirte Handlung vorhanden, so vor dem Rath der in Ulrich Hallers Haus versamlet gewesen, fürgangen zwischen Hermann von Stein, Pfarrer zu St. Sebald, auch etlicher Dom- Herren zu Bamberg an einem- und gedachten Rath anderes- Theils, wegen etlicher Burger, so Ketzeren beschuldiget worden.

Dergleichen Versammlungen des Rathes in Ulrich Hallers Haus, man dieser Zeit mehr findet.

Daraus abermahl nicht eine geringe Vermuthung zuschöpffen, daß der Rath, in der Nachbarschafft des alten Rath- Hauses ihre Zusammenkünften gehalten, biß das neue Rath- Haus erbauet worden.

Dann wie hier oben vermeldet, daß Ulrich Hallers Haus, neben dem Brod- Haus gestand; und twiewohl in der Rathes- Verzeichnuß gemeldet wird, der Rath seye, biß man das neue Rath- Haus erbauet, im Augustiner- Kloster zusammen kommen, oder hab sich daselbst zu versammeln pflegen; so kan doch solches, wann es anderst Grund hat, auch wohl seyn, und bringt obstehende Meinung keine Hinderung; doch stehet einem jeden frey, demjenigen so unter ob- deducirten Inhalt ihme am glaubwürdigsten beduncket, benzufallen.

